zvei
electrifying ideas

ZVEI-Seiter

Netzpaket – Schnellen Zugang zu Stromnetzen ermöglichen

Der Zugang zu leistungsfähigen Stromnetzen wird zunehmend zum Flaschenhals für Wirtschaftswachstum, industrielle Investitionen und die Transformation des Energiesystems. Das Netzpaket der Bundesregierung greift mit der besseren Synchronisierung von Netzausbau und Hochlauf der erneuerbaren Energien sowie transparenteren und schnelleren Netzanschlussverfahren die richtigen Fragen auf. Es ist jedoch insgesamt **nicht ambitioniert genug**. Netzengpässe lassen sich nicht dauerhaft dadurch lösen, dass der Anschluss von erneuerbaren Energien, Speichern und neu anzuschließenden Verbrauchern ausgebremst werden. Die für ein wettbewerbsfähiges Energiesystem erforderlichen Netzinvestitionen werden dadurch nicht ersetzt, sondern lediglich aufgeschoben. **Ein Flickenteppich aus Priorisierungsverfahren und technischen Lösungen für die Bearbeitung von Netzanschlussbegehren ist ineffizient und nicht zeitgemäß.** Erforderlich sind vielmehr ein beschleunigter Netzausbau, die konsequente Modernisierung und Digitalisierung des Netzbetriebs sowie eine effizientere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten.

Unsere Positionen

- **Redisptachvorbehalt – faire Lastenteilung und Anreize für strukturellen Netzausbau verbinden**: Netzengpassrisiken, die aus dem verzögerten Ausbau oder aus Engpässen vorgelagerter Netze resultieren, dürfen nicht einseitig auf Anlagenbetreiber und Letztverbraucher verlagert werden. Eine zu niedrige Auslöseschwelle für die Ausweisung kapazitätslimitierter Netzgebiete verlagert unnötig Kosten auf die Erzeugerseite, ohne dabei allerdings den zugrundeliegenden Netzengpass zu beseitigen. Stattdessen werden günstige EE-Standorte wirtschaftlich unattraktiv was Investitionen in künftig benötigte Erzeugungskapazitäten erschwert. **Die Auslöseschwelle für die Ausweisung als kapazitätslimitiertes Netzgebiet sollte von 5 auf 10 % angehoben werden**.
 Gleichzeitig sind Redispatch-Mengen auf Übertragungsnetzebene bei der Berechnung der Auslöseschwelle nicht einzurechnen. Rund 65 Prozent der EE-Abregelungen wurden 2025 durch Engpässe im Übertragungsnetz ausgelöst. Eine Wind- oder PV-Anlage kann also im Verteilnetz abgeregelt werden, obwohl dort gar nicht der entscheidende Engpass. Zudem sollte die Frist zur **Ausweisung eines Netzgebiets als kapazitätslimitiert sollte von 6 auf 5 Jahre gekürzt und die 18-monatige Verlängerungsoption gestrichen werden**.
- **Alternativen zum Redispatchvorbehalt ermöglichen**: Statt den Hochlauf durch restriktive Mechanismen zu bremsen, müssen marktorientierte und technologische Hebel zu Integration der EE-Erzeugung konsequent genutzt werden – etwa durch nicht-diskriminierende flexible Netzanschlussvereinbarungen oder die bessere Auslastung bestehender Netzanschlüsse. Überbauung, die gemeinsame Nutzung eines Netzverknüpfungspunktes durch komplementäre Erzeugungsarten und Anlagen, kann die Auslastung bestehender Netze von derzeit ca. 20-30 Prozent auf über 50 Prozent steigern.
- **Priorisierung von Netzanschlussbegehren – einheitliche Standards auf allen Netzebenen verbindlich machen**: Anstelle mehrerer hundert ist **ein bundesweit einheitliches Verfahren für Netzanschlussbegehren, das sämtliche Netzebenen umfasst**, zu etablieren. Transparente Priorisierungsregeln dürfen nicht auf das Übertragungsnetz beschränkt bleiben, zumal ein erheblicher Teil der Anschlussbegehren in den nachgelagerten Netzebenen anfällt. Die vorgesehene Kann-Regelung zur Übernahme eines von den Übertragungsnetzbetreibern entwickelten Verfahrens durch die Verteilnetzbetreiber greift deshalb zu kurz. Sie sollte einheitliche Grundsätze und Verfahren für alle Netzebenen ersetzt werden. Wo technische Unterschiede zwischen den Netzebenen eine Differenzierung erfordern, muss diese transparent, sachlich begründet und gesetzlich gerahmt sein.
- **Priorisierung gesetzlich und nicht allein durch die (Übertragungs-)Netzbetreiber regeln**: **Die Priorisierung von Netzanschlussbegehren ist eine wirtschafts- und industriepolitische Weichenstellung**.

Die grundlegende Ausgestaltung des Verfahrens sowie die Auswahl und Gewichtung der anzuwendenden Kriterien können deshalb nicht allein den jeweiligen Netzbetreibern überlassen werden.
Der Gesetzgeber oder die BNetzA muss einen verbindlichen, transparenten und diskriminierungsfreien Rahmen vorgeben. Dieser muss festlegen,

- nach welchem Verfahren Anschlussbegehren priorisiert werden und wie eine bundesweit einheitliche Anwendung sichergestellt wird,
- welche Kriterien anzuwenden sind und wie diese Kriterien gewichtet werden,
- welche Differenzierungen zwischen den Netzebenen zulässig oder erforderlich sind.

Dabei sollte es kein Präjudiz für einzelne Segmente von Netzanschlussbegehren geben. Die operative Prüfung und Bearbeitung der Anschlussbegehren verbleibt bei den jeweils zuständigen Netzbetreibern.

- **Ein einheitliches und vollständig digitalisiertes Netzanschlussverfahren**: Das Ambitionsniveau für die Digitalisierung der Netzanschlussverfahren muss deutlich erhöht werden. **Statt zahlreicher Netzbetreiberportale ist eine zentrale digitale Anlaufstelle für Netzanschlussbegehren einzurichten** *(Idee: www.netzanschluss.de*). Über diese Plattform sollten Antragsteller ihre Vorhaben unabhängig von Netzregion und Netzebene einreichen können. Die Plattform muss je nach Art des Anschlussbegehrens und betroffener Netzebene die erforderlichen Informationen strukturiert abfragen. Anschließend sind die Daten standardisiert an den verantwortlichen Netzbetreiber zu übermitteln. Die technische Prüfung, Entscheidung und weitere Abwicklung bleiben in dessen Verantwortung. Die vollständige digitale Abwicklung (§ 17e EnWG-E) sollte möglichst frühzeitig und spätestens 2028 sichergestellt werden.
- **Verfügbare Netzkapazitäten transparent veröffentlichen**: Mehr Transparenz über verfügbare Netzanschlusskapazitäten beschleunigt Investitionsentscheidungen und entlastet die Anschlussverfahren. Eine gemeinsame Transparenz-Plattform für Netzengpässe (ÜNB & VNB) und ab dem 1. Januar 2028 auszustellende unverbindliche Netzanschlussauskunft sind wichtige Fortschritte. Entscheidend ist, dass die Angaben nach einheitlichen Kriterien ermittelt, regelmäßig aktualisiert und in einem nutzerfreundlichen digitalen Format bereitgestellt werden. Ergänzend sollten **Kennzahlen zu kapazitätsgewichteten durchschnittlichen Anschlussdauern von realisierten Netzanschlüssen** und Volumen der berechtigten, wegen fehlender Anschlusskapazitäten **nicht realisierten Netzanschlussbegehren erhoben und veröffentlicht werden**.

Hintergrund

- Während in der öffentlichen Debatte oft nur die großen Übertragungsnetze im Fokus stehen, findet die eigentliche Integration der Energiewende mit fast 53 Millionen Anschlusspunkten primär in den Verteilnetzen statt. Bereits heute stehen diese Netze ca. 60 Prozent der gesamten Netzkosten – ein Anteil, der aufgrund des massiven Modernisierungsbedarfs und des Anschlusses neuer Lasten bis 2045 voraussichtlich auf 70 Prozent ansteigen wird.
- 2025 kostete das Netzengpassmanagement in Deutschland rund 3,1 Mrd. Euro. Davon entfielen 433 Mio. Euro - rund 14 Prozent - auf den finanziellen Ausgleich für abgeregelte EE-Anlagen. Und selbst von diesen 433 Mio. Euro könnte der Redispatchvorbehalt nur einen Teil einsparen, weil er lediglich neue Anlagen in ausgewiesenen Netzgebieten betrifft.
- Der Verteilnetzbetrieb in Deutschland ist mit derzeit 851 verschiedenen Betreibern hochgradig fragmentiert. Dieser regulatorische Flickenteppich führt zu massiven Ineffizienzen, da überregional tätige Projektierer und Investoren mit einer Vielzahl an unterschiedlichen technischen Anschlussbedingungen, Formblättern und Web-Portalen konfrontiert sind. Unterschiedliche Priorisierungs- und Reservierungsmechanismen bei Netzanschlusskapazitäten verhindern Skaleneffekte und erhöhen den administrativen Aufwand für Netzkunden sowie Dienstleister.

6. Oktober 2026

Kontakt

Mark Becker-von Bredow • Bereichsleiter • Energie, Elektrifizierung und Klima
Telefon: +49 30 306960-15 • Mobil: +49 162 2664-1909 • E-Mail: mark.becker@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Charlottenstr. 35/36 • 10117 Berlin
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org